

Wahlbekanntmachung für die Wahl der Beauftragten für die Belange studentischer Hilfskräfte an der Universität Duisburg-Essen

**Die Wahlen finden in der Zeit vom
28.11. bis 02.12.2022
zwischen 10 und 16 Uhr statt.**

Diese Wahlen werden auf der Grundlage der Wahlordnung der Studierendenschaft der Universität Duisburg-Essen vom 31. März 2014 durchgeführt. Die Beauftragten für die Belange studentischer Hilfskräfte (kurz: SHK-Beauftragte) werden von den Mitgliedern der Studierendenschaft in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Zahl der zu wählenden Beauftragten beträgt zwei.

Wahlsystem

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Mit der Stimme wird ein*e Beauftragte*r oder die Möglichkeit der Enthaltung gewählt. Allein aus dem Verhältnis der Stimmen ergibt sich das Ergebnis. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge müssen spätestens bis zum **11.11.2022 bis 21:00 Uhr** beim Wahlausschuss eingegangen sein. Sie sollten umgehend eingereicht werden, damit etwaige Mängel noch fristgerecht beseitigt werden können. Bei nicht fristgerechter Abgabe der Wahlvorschläge werden diese nicht berücksichtigt.

Für die Entgegennahme der Wahlvorschläge steht der Wahlausschuss am **Campus Essen** (Universitätsstraße 2) im Raum **T02 S00 K05** am **09.11.2022 in der Zeit von 10:00 bis 13:00 Uhr, sowie 14:00 bis 16:00 Uhr** zur Verfügung. Am **Campus Duis-**

burg (Forsthausweg 2) steht der Wahlausschuss für die Entgegennahme der Wahlvorschläge im Raum **LF 015** am **06.11.2022**, sowie **08.11.2022 jeweils von 14:00 bis 16:00 Uhr und noch einmal am 11.11.2022 von 16:00 bis 21:00 Uhr** zur Verfügung.

Die Vorschläge müssen folgende Angaben enthalten: Name der Kandidatin oder des Kandidaten, Fakultät, Matrikelnummer, Geburtsdatum, Semester, Anschrift, die Wahl für die der Vorschlag gelten soll und die eigenhändige Unterschrift der Kandidatin oder des Kandidaten. Mit dem Wahlvorschlag ist eine unwiderrufliche unterschriebene Erklärung der Kandidatin oder des Kandidaten einzureichen, dass sie der Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen und keinem anderen Wahlvorschlag die Zustimmung erteilt haben. Gewählt werden kann nur, wer zum Zeitpunkt der Wahl eine Stelle als studentische Hilfskraft an der UDE innehat.

Sollte ein Wahlvorschlag vom Wahlausschuss zurückgewiesen werden, kann gegen die Nichtannahme bis zum 16.11.2022 schriftlich Beschwerde eingelegt werden.

Wähler:innenverzeichnis

Aktives und passives Wahlrecht hat nur, wer im Wähler:innenverzeichnis eingetragen ist. Einsicht und Einspruchsfrist (in schriftlicher Form) besteht innerhalb der Auslegungsfrist vom 07.11.2022 bis 11.11.2022.

Das Wähler:innenverzeichnis ist am **Campus Essen** (Universitätsstraße 2) im Raum **T02 S00 K05** zu denselben Zeiten einsehbar, wie auch Wahlvorschläge eingereicht werden können (siehe vorherige Seite).

Am **Campus Duisburg** (Forsthausweg 2) steht der Wahlausschuss für Einsicht des Wähler:innenverzeichnis im Raum **LF 015** ebenfalls zu den selben Zeiten zur Verfügung, wie auch Wahlvorschläge eingereicht werden können (siehe selbe Seite unter ebendiesem Abschnitt).

Briefwahl

Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht auch durch Briefwahl ausüben. Die Briefwahl muss bis zum **24.11.2022** beim Wahlausschuss persönlich oder schriftlich beantragt werden (**wahlausschuss@stupa-due.de**).

Die Stimmabgabe ist rechtzeitig erfolgt, wenn der Wahlbrief dem Wahlausschuss bis zum Ende der Wahl am **02.12.2022 um spätestens 16.00 Uhr** zugegangen ist.

Wahllokale

Wahlzeit: Montag bis Freitag jeweils von 10 bis 16 Uhr

Campus Essen:

- Foyer Mensa, Montag bis Freitag
- Foyer Bibliothek, Montag bis Freitag
- Audimax Klinikum, Dienstag und Mittwoch
- Schützenbahn-Altbau (SA), Montag und Donnerstag

Campus Duisburg:

- Foyer LX, Montag bis Freitag
- Erdgeschoss MM, Montag bis Freitag
- Foyer BA, Dienstag und Donnerstag

Wählen kann nur, wer im Wähler:innenverzeichnis eingetragen ist. Vor Abgabe des Stimmzettels haben die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer die Identität der Wählerin oder des Wählers durch Vorlage des Studierenden- oder eines amtlichen Lichtbildausweises in Verbindung mit einer Studienbescheinigung festzustellen.

Die Auszählung des Ergebnisses erfolgt hochschulöffentlich am 02.12.2022. Ab 18:00 Uhr in Duisburg im Raum LF 031 (LuDi).

Duisburg/Essen, der 02.11.2022

Der Wahlausschuss



Timon Rhein

Vorsitz Wahlausschuss



Marie Trotte

stellv. Vorsitz Wahlausschuss